



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

XV. Nachtrag vom 14.05.2014 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 24.05.1977

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	20.03.2014			
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2014			
Rat	13.05.2014			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Die Firma ALBA Städte- und Industriereinigung BAVING GmbH, Neuenkirchen, hat im Januar 2014 in den neu festgelegten Straßenabschnitten und unter Berücksichtigung der geänderten Kehrrhythmen mit der Durchführung der maschinellen Straßenreinigung begonnen. Es ist daher erforderlich, die bestehende Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und deren Anlagen in einem 15. Nachtrag an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Dabei sollen auch die seit der letzten Änderung der gemeindlichen Satzung in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes vorgenommenen technischen Aktualisierungen berücksichtigt werden. Eine Anpassung der gebührenrelevanten Neuerungen gemäß der Mustersatzung erfolgt im Zuge der turnusmäßigen Gebührenkalkulation in 2015.

Die im Satzungstext vorgenommenen Änderungen betreffen, wie aus der beigefügten synoptischen Darstellung ersichtlich, die §§ 1 bis 4 (alt) bzw. 1 bis 5 (neu). In § 1 sind nunmehr die Begriffe Fahrbahn und Gehweg klarer definiert.

Neben dem bekannten aber überarbeiteten Straßenverzeichnis der Anlage 1 verweist der § 2 neuerdings auch auf die Anlage 2, eine Auflistung der Straßen in denen der maschinelle Kehrdienst stattfindet. Der ursprüngliche § 3, der den Umfang der übertragenen Reinigungspflichten regelt, ist in 2 Paragraphen getrennt nach Straßenreinigung und Winterwartung aufgeteilt worden. Der Straßenreinigungszeitraum ist wesentlich flexibilisiert und an den Kehrrhythmus der Gemeinde angepasst worden. Hinsichtlich der Winterwartungspflichten sieht die Mustersatzung - mit wenigen Ausnahmen (z.B. Eisregen) - auf Gehwegen ein Verbot zur Verwendung von Streusalz vor. Diese Regelung wurde, ebenso wie die Übertragung der Winterwartung von Fußgängerüberwegen und Querungshilfen, nicht in die gemeindliche Satzung übernommen. Schnee und entstandene Glätte sind wochentags künftig analog der Mustersatzung bereits ab 7.00 Uhr zu beseitigen.

Die Aufteilung der Anlage 1 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung in Anliegerstraße, Innerörtliche und Überörtliche Verkehrsstraße ist in bekannter Form übernommen worden. Die Straßen sind zur besseren Übersicht allerdings nur noch alphabetisch und nicht mehr zusätzlich verteilt auf die einzelnen Ortschaften aufgelistet worden.

Analog der im Satzungstext vorgenommenen Trennung von Straßenreinigung und Winterwartung wird auch hier neuerdings zwischen Straßenreinigung (SF1, SF2, SG) und Winterdienst (WF, WG) jeweils getrennt nach Fahrbahn und Gehweg unterschieden.

Die Anlage 2 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung beinhaltet eine alphabetische Auflistung der Straßen, in denen künftig gegen Gebühr maschinell gereinigt wird. Diese Liste basiert mit wenigen Ausnahmen auf den Beschlüssen aus dem Jahr 2012 (BV/086/12 und BV/168/12).

Wegen unzureichender Straßenbreiten mussten folgende Straßen aus der Liste gestrichen werden:

Dannenberg Hofkämpchen
Dannenberg Ortsstraße
Erlinghagen Zum Höchsten
Erlinghagen Quellenweg
Jedinghagen Am Berg
Jedinghagen Denkmalweg
Müllenbach Am Quellgrund
Müllenbach Im Buchhohl
Müllenbach Zum Steinhauer

Neu in die Liste aufgenommen wurden:

An der Eichelle
Gimborn Naturparkstraße
Gimborn Schloßstraße

Anlagen

XV. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
Synopsis Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
Anlage 1 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
Anlage 2 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den XV. Nachtrag vom 14.05.2014 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 24.05.1977.

Uwe Töpfer

Marientheide, 06.03.2014